



Volker Mayer-Lay

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel: (0 30) 227 – 74 123

Fax: (0 30) 227 – 76 478

Volker.mayer-lay@bundestag.de

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 04. Januar 2024

Volker Mayer-Lay: Mobilität von Senioren nicht einschränken

Nach Plänen der EU-Kommission sollen alle Personen ab 70 Jahren ihre Fahrtauglichkeit regelmäßig überprüfen lassen. Danach soll eine Ausstellung des Führerscheins an Personen, die dieses Alter erreicht haben, nur noch auf 5 Jahre befristet möglich sein. Im selben Intervall wäre dann eine Überprüfung erforderlich, was bisher nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

Volker Mayer-Lay, der direkt gewählte Abgeordnete des Wahlkreises Bodensee positioniert sich klar gegen dieses Vorhaben: „Die Kommission entmündigt und diskriminiert mit ihrem Ansinnen eine ganze Bevölkerungsgruppe und entzieht dieser die Möglichkeit der altersgerechten Teilhabe an der Gesellschaft.“ Es sei ein „Unding“, eine ganze Generation unter Generalverdacht zu stellen.

Mayer-Lay solidarisiert sich mit dem überparteilichen Verband „Seniorenplattform Bodensee“, in dem auch sein Vorgänger als Abgeordneter für den Wahlkreis Bodensee, Lothar Riebsamen, engagiert ist. Nach dem Verband sei „besonders im ländlichen Raum das Auto für die Fahrt zum Arzt und zum Lebensmittelmarkt nicht wegzudenken – gerade für ältere Menschen.“ Es soll allerdings die Prävention durch das Angebot von Sehtests, niederschweligen sicherheits- und fahrtechnischen Trainings und Maßnahmen bezüglich neurologischen Herz-Kreislaufkrankungen gestärkt werden, um die Sicherheit von älteren Menschen im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Mayer-Lay merkt weiter an, dass die Eingrenzung der betroffenen Bevölkerungsgruppe auch „rechtlich betrachtet viel zu pauschal“ erfolge. „Sicher sind ältere Menschen statistisch öfter in Unfälle verwickelt. Allerdings müssten folglich auch andere Bevölkerungsgruppen viel stärker auf ihre Fahrtüchtigkeit hin überprüft werden.“ Neben den rechtlichen Erwägungen sei auch der befürchtete Zuwachs an Bürokratie und die praktische Umsetzung zu bedenken. „Ein undurchdachter Vorstoß, der nicht mit der Lebensrealität vereinbar ist“, fasst Mayer-Lay zusammen.